



# *Mitteilungsblatt für die Gemeinde Handewitt*

**Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Handewitt**

**Nr. 2**

**Handewitt, 19. Januar**

**Jahrgang 2024**

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
(2) 2. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wirtschaftsentwicklungsgemeinschaft Flensburg/Handewitt	2
(3) 2. Nachtragssatzung zur Satzung des Zweckverbandes Wirtschaftsentwicklungsgemeinschaft Flensburg/Handewitt über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)	3
(4) Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Südereng/Weding“	4-8
(5) Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55 „Solarpark Südereng/Weding“	9-13

Das Mitteilungsblatt wird von der Gemeinde Handewitt herausgegeben. Es erscheint wöchentlich am Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg-Avis“ hingewiesen.

**Das Mitteilungsblatt ist bei der Gemeinde Handewitt zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:**

**Abonnement:** ¼ jährlich 4,00 € einschl. Porto zahlbar im Voraus,  
**Einzelbezug:** durch Abholung bei der Gemeindeverwaltung zum Preis 1,00 € pro Ausgabe.

Unter <https://www.gemeinde-handewitt.de/de/politik-verwaltung/nachrichten-meldungen-bekanntmachungen/bekanntmachungen-ausschreibungen/gemeindliches-mitteilungsblatt/> finden Sie das Mitteilungsblatt im Internet.

**2. Nachtragssatzung  
zur Verbandssatzung des Zweckverbandes  
Wirtschaftsentwicklungsgemeinschaft Flensburg/Handewitt**

Aufgrund der § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.-H. S. 122) in der z.Zt. geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57) in der z.Zt. geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 07. Dezember 2023 folgende 2. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung erlassen:

**Artikel I**

***Der § 10 (Ständige Ausschüsse) Abs. 1 erhält folgende Fassung.***

Der folgende ständige Ausschuss nach § 12 Absatz 4 bis 7 GkZ, § 45 Absatz 1 GO wird gebildet:

**Finanz- und Wirtschaftsausschuss**

Zusammensetzung:

4 Mitglieder der Verbandsversammlung sowie 4 persönliche Vertretungen aus der Verbandsversammlung

Aufgabengebiet:

- Erwerb und entgeltliche Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten bis zum Wert von 500.000,00 €,
- Erwerb und entgeltliche Veräußerung und Belastung von sonstigen Sachen, Forderungen und anderen Rechten bis zum Wert von 75.000,00 €,
- unentgeltliche Veräußerung und Belastung von Sachen, Forderungen und anderen Rechten bis zum Wert von 10.000,00 €,
- Stundung, Niederschlagung und Erlass von Geldforderungen, die im Einzelfall 5.000,00 € nicht übersteigen.

**Artikel II**

***Diese Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.***

Handewitt, den 29. Dezember 2023

  
(Thomas Rasmussen)  
Verbandsvorsteher



**2. Nachtragssatzung  
zur Satzung des Zweckverbandes  
Wirtschaftsentwicklungsgemeinschaft Flensburg/Handewitt  
über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern  
(Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122) in der z.Zt. geltenden Fassung, in Verbindung mit § 24 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 72) in der z.Zt. geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 07. Dezember 2023 folgende 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

**Artikel I**

**§ 4 Abs 1 erhält folgende Fassung:**

(1) Die ehrenamtlichen Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses erhalten nach Maßgabe der EntschVO ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes nach § 12 Abs. 1 EntschVO.

**Artikel II**

**Folgender § 4 Abs. 2 wird eingefügt:**

(2) Die persönlichen Stellvertretungen der Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses erhalten nach Maßgabe der EntschVO für die Teilnahme an Sitzungen dieses Ausschusses im Vertretungsfall ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes nach § 12 Abs. 1 EntschVO.

**Artikel III**

**§ 4 Abs. 2 wird § 4 Abs. 3.**

**Artikel V**

**Diese Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.**

Handewitt, den 29. Dezember 2023

(Thomas Rasmussen)  
Verbandsvorsteher



## BEKANNTMACHUNG

nach § 3 Abs. 2 BauGB zur

### 58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Südereng/ Weding“

Der von der Gemeindevertretung Handewitt in der Sitzung am 28.11.2023 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Südereng/ Weding“ für das Gebiet nördlich der Bundesstraße B 200, östlich der Bundesautobahn A 7 und südlich der Dorfstraße sowie der Entwurf der Begründung werden nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

**vom 29. Januar 2024 bis zum 01. März 2024**

veröffentlicht.

Die Entwurfsunterlagen, sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung werden auf der Internetseite der Gemeinde Handewitt unter der Adresse [www.gemeinde-handewitt.de](http://www.gemeinde-handewitt.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die genannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist **vom 29. Januar 2024 bis zum 01. März 2024** in der Gemeindeverwaltung in Handewitt, Hauptstraße 9, im Flur vor dem Kassenbereich, während folgender Zeiten:

**montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
und donnerstags von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr**

öffentlich ausgelegt.

Der räumliche Geltungsbereich der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Südereng/ Weding“ der Gemeinde Handewitt ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltrelevante/ umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen werden veröffentlicht/ liegen zur Einsichtnahme aus:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Handewitt
2. Begründung/Umweltbericht (Kapitel 7) zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Handewitt
3. Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenplanung Gemeinde Handewitt vom 20.12.2022
4. Protokoll des Termins im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 13.02.2023

5. Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Landesplanung vom 17.04.2023
6. Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg, vom 17.04.2023
7. Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 16.03.2023
8. Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung des Landes Schleswig-Holstein, Dez. 33 - Untere Forstbehörde vom 30.03.2023
9. Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt (LfU), Abt. Techn. Umweltschutz vom 13.04.2023
10. Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer vom 31.03.2023
11. Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes Obere Treene vom 06.04.2023

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Finden sich im Landschaftsplan [1], in der Begründung/ im Umweltbericht [2], im Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenplanung [3] und in den in den Stellungnahmen des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport [5], des Kreises Schleswig-Flensburg [6], des Landesamtes für Umwelt, Abt. Techn. Umweltschutz [9] und der Landwirtschaftskammer [10].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu umgebenden Flächennutzungen, zum Siedlungsabstand sowie zu den Emissionen aus der Landwirtschaft und dem Immissionsschutz in der Umgebung des Geltungsbereiches und im Änderungsbereich.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Finden sich im Landschaftsplan [1], in der Begründung/ im Umweltbericht [2], im Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenplanung [3], im Protokoll vom Termin nach § 3 Abs. 1 BauGB [4] und in den Stellungnahmen des Kreises [6] und der Unteren Forstbehörde [8].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biotopausstattung des Geltungsbereiches, zu Schutzgebieten, zum Schutz einer benachbarten Waldfläche, zur Förderung der Biodiversität, Eingrünungsmaßnahmen, das Vorkommen geschützter Arten/ Artengruppen sowie zum Artenschutz von Tieren.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

Finden sich in der Begründung/ im Umweltbericht [2], im Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenplanung [3], im Protokoll vom Termin nach § 3 Abs. 1 BauGB [4] und in der Stellungnahmen des Kreises [6].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Geologie, Bodentyp, Bodenfunktionen, zu den angetroffenen Bodenschichten, zur Mächtigkeit der Torfschichten, dem Moorbodenschutz bzw. dem vorsorgenden Bodenschutz sowie zu den Auswirkungen der Planung auf den Boden und die Fläche.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Finden sich im Landschaftsplan [1], in der Begründung/ im Umweltbericht [2], im Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenplanung [3], in den Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg [6] und des Wasser- und Bodenverbandes Obere Treene [11].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Fließ- und Stillgewässern, zur Lage des Grundwasseroberfläche im Geltungsbereich, der Gefährdung des Grundwasserkörpers, Umgang mit Niederschlagswasser und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser bzgl. der Modulverankerung.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Finden sich in der Begründung/ im Umweltbericht [2] und im Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenplanung [3].

Es finden sich umweltrelevante Aussagen zum Schutzgut Klima bzgl. der regenerativen Energiegewinnung.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Finden sich im Landschaftsplan [1], in der Begründung/ im Umweltbericht [2] und im Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenplanung [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Oberflächengestalt, Landschaftsbildprägende Strukturen und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaftes.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Finden sich im Landschaftsplan [1], in der Begründung/ im Umweltbericht [2], im Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenplanung [3] und in der Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein [7].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Archäologischen Interessengebieten, dem Schutz von archäologischen Kulturdenkmälern und die Verpflichtungen beim Fund dieser Denkmäler.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen sind ebenfalls veröffentlicht und liegen zur Einsichtnahme aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an: **gutknecht@pro-regione.de** übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen hierzu auch schriftlich oder während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Handewitt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der F-Plan-Änderung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Unterlagen werden veröffentlicht bzw. liegen zur Einsichtnahme insgesamt aus:

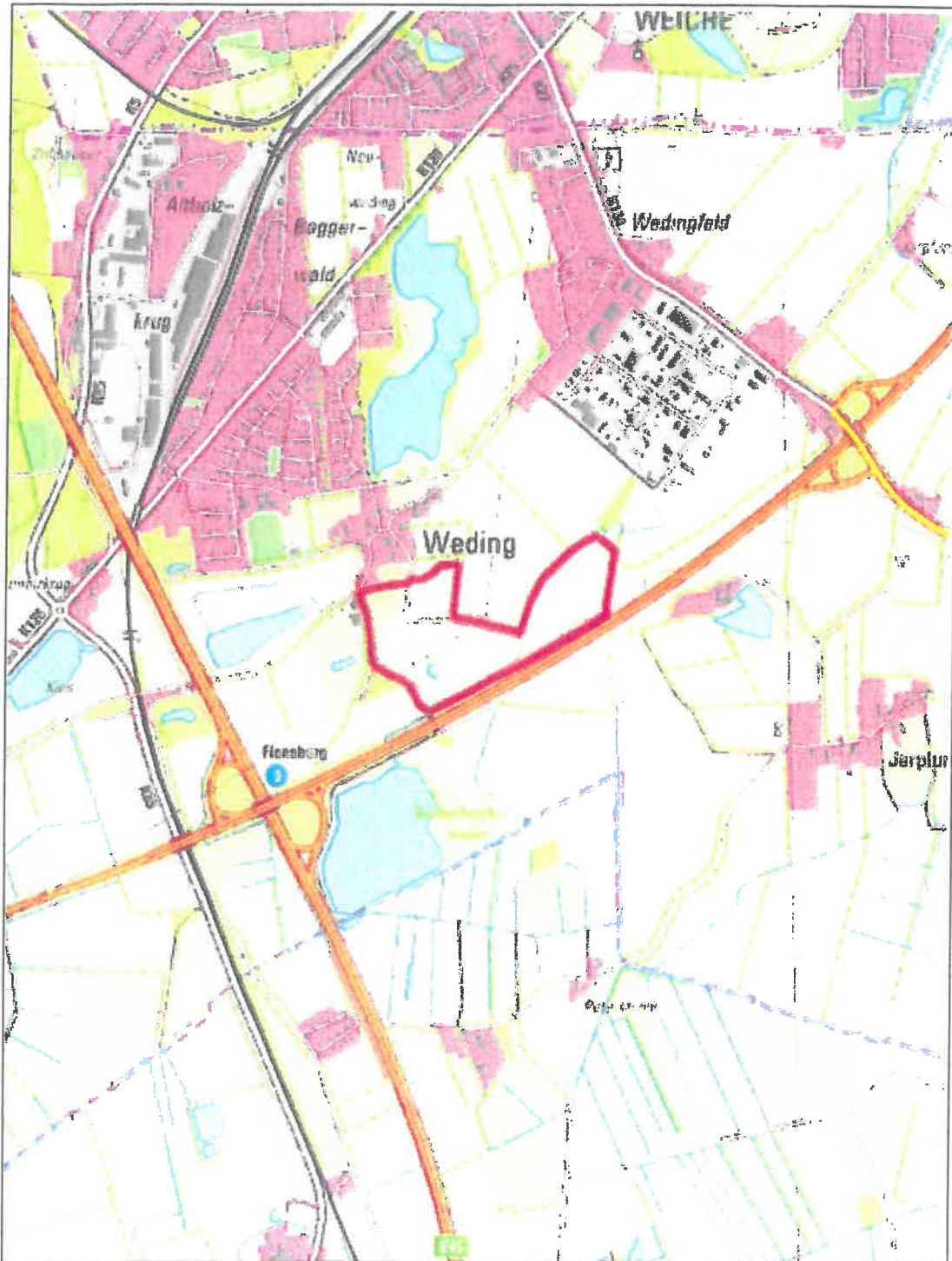
- Planzeichnung zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf-
- Begründung zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf-
- Anlage: Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenplanung Gemeinde Handewitt (20.12.2022)
- Protokoll des Termins im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 13.02.2023
- Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung
- Landschaftsplan als Extra-Ordner

Handewitt, den 18.01.2024

Gemeinde Handewitt  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

  
Runge

**Übersichtsplan (ohne Maßstab)  
58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Südereng/ Weding“**





## BEKANNTMACHUNG

nach § 3 Abs. 2 BauGB zum

**Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55 „Solarpark Südereng/ Weding“**

Der von der Gemeindevertretung Handewitt in der Sitzung am 28.11.2023 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 55 „Solarpark Südereng/ Weding“ für das Gebiet nördlich der Bundesstraße B 200, östlich der Bundesautobahn A 7 und südlich der Dorfstraße sowie der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes und der gemeinsamen Begründung werden nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

**vom 29. Januar 2024 bis zum 01. März 2024**

veröffentlicht.

Die Entwurfsunterlagen, sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung werden auf der Internetseite der Gemeinde Handewitt unter der Adresse [www.gemeinde-handewitt.de](http://www.gemeinde-handewitt.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die genannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist **vom 29. Januar 2024 bis zum 01. März 2024** in der Gemeindeverwaltung in Handewitt, Hauptstraße 9, im Flur vor dem Kassenbereich, während folgender Zeiten:

**montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
und donnerstags von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr**

öffentlich ausgelegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 55 „Solarpark Südereng/ Weding“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltrelevante/ umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen werden veröffentlicht/ liegen zur Einsichtnahme aus:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Handewitt
2. Begründung / Umweltbericht (Kapitel 6) zum vorhabenbezogenen B-Plan 55 der Gemeinde Handewitt
3. Anlage zur Begründung: Zustandsbewertung der als „Dauergrünland-erhaltungsgesetz (DGLG)-Kulisse“ mit Moor- und Anmoorböden ausgewiesenen Flächenabschnitte, ConSoGeol vom 16.10.2023

4. Anlage zur Begründung: Gutachten zur Ermittlung der erforderlichen Rammtiefe für Stahlprofile als Gründungselemente, ConSoGeol vom 16.10.2023
5. Anlage zur Begründung: SolPEG Blendgutachten Solarpark Handewitt-Weding, SolPEG vom 27.10.2023
6. Protokoll des Termins im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 13.02.2023
7. Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg, vom 17.04.2023
8. Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 16.03.2023
9. Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung des Landes Schleswig-Holstein, Dez. 33 - Untere Forstbehörde vom 30.03.2023
10. Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt (LfU), Abt. Techn. Umweltschutz vom 13.04.2023
11. Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer vom 31.03.2023
12. Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes Obere Treene vom 06.04.2023

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der verbindlichen Bauleitplanung, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Finden sich im Landschaftsplan [1], in der Begründung/ im Umweltbericht [2], im Blendgutachten [5], in den Stellungnahmen des Kreises [7], des Landesamtes für Umwelt, Abt. Techn. Umweltschutz [10] und der Landwirtschaftskammer [11].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu umgebenden Flächennutzungen, zum Siedlungsabstand sowie zu den Emissionen aus der Landwirtschaft und dem Immissionsschutz in der Umgebung des Geltungsbereiches und im Plangebiet.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Finden sich im Landschaftsplan [1], in der Begründung/ im Umweltbericht [2], im Protokoll vom Termin nach § 3 Abs. 1 BauGB [6] und in den Stellungnahmen des Kreises [7] und der Unteren Forstbehörde [9].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biotopausstattung des Geltungsbereiches, zum Schutz einer benachbarten Waldfläche, zur Förderung der Biodiversität, Eingrünungsmaßnahmen, das Vorkommen geschützter Arten/ Artengruppen sowie zum Artenschutz von Tieren.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

Finden sich in der Begründung/ im Umweltbericht [2], in der Zustandsbewertung der als „Dauergrünlanderhaltungsgesetz (DGLG)-Kulisse“ mit Moor- und Anmoorböden

ausgewiesenen Flächenabschnitte [3], im Gutachten zur Ermittlung der erforderlichen Rammtiefe für Stahlprofile als Gründungselemente [4], im Protokoll vom Termin nach § 3 Abs. 1 BauGB [6] und in der Stellungnahme des Kreises [7].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Geologie, Bodentyp, Bodenfunktionen, zu den angetroffenen Bodenschichten, zur Mächtigkeit der Torfschichten, dem Moorbodenschutz bzw. dem vorsorgenden Bodenschutz sowie zu den Auswirkungen der Planung auf den Boden und die Fläche.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Finden sich im Landschaftsplan [1], in der Begründung/ im Umweltbericht [2], in der Zustandsbewertung der als „Dauergrünlanderhaltungsgesetz (DGLG)-Kulisse“ mit Moor- und Anmoorböden ausgewiesenen Flächenabschnitte [3], im Gutachten zur Ermittlung der erforderlichen Rammtiefe für Stahlprofile als Gründungselemente [4], in den Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg [7] und des Wasser- und Bodenverbandes Obere Treene [12].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Lage des Grundwasseroberfläche, der Gefährdung des Grundwasserkörpers, Umgang mit Niederschlagswasser und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser bzgl. der Modulverankerung.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Finden sich in der Begründung/ im Umweltbericht [2].

Es finden sich umweltrelevante Aussagen zum Schutzgut Klima bzgl. der regenerativen Energiegewinnung.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Finden sich im Landschaftsplan [1] und in der Begründung/ im Umweltbericht [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Oberflächengestalt, Landschaftsbildprägende Strukturen und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaftes.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Finden sich im Landschaftsplan [1], in der Begründung/ im Umweltbericht [2] und in der Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein [8].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Archäologischen Interessengebieten, dem Schutz von archäologischen Kulturdenkmalen und die Verpflichtungen beim Fund dieser Denkmale.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen sind ebenfalls veröffentlicht und liegen zur Einsichtnahme aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an: **gutknecht@pro-regione.de** übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen hierzu auch schriftlich oder während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Handewitt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Folgende Unterlagen werden veröffentlicht bzw. liegen zur Einsichtnahme insgesamt aus:

- Planzeichnung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55
- Gemeinsame Begründung zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 55 und VEP
- Anlage: Vorhaben -und Erschließungsplan (VEP)
- Anlage: Zustandsbewertung der als „Dauergrünlanderhaltungsgesetz (DGLG)-Kulisse“ mit Moor- und Anmoorböden ausgewiesenen Flächenabschnitte, ConSoGeol (16.10.2023)
- Anlage: Gutachten zur Ermittlung der erforderlichen Rammtiefe für Stahlprofile als Gründungselemente, ConSoGeol (16.10.2023)
- Anlage: SolPEG Blendgutachten Solarpark Handewitt-Weding, SolPEG (27.10.2023)
- Protokoll des Termins im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 13.02.2023
- Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung
- Landschaftsplan als Extra-Ordner

Handewitt, den 18.01.2024

Gemeinde Handewitt  
Der Bürgermeister

Im Auftrag

  
Runge

**Übersichtsplan (ohne Maßstab)  
vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 55 „Solarpark Südereng/ Weding“**

